Landeshauptstadt Magdeburg

	_		
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0449/20	02.12.2020
zum/zur			
A0232/20			
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträte Roland Zander, Marcel Guderjahn, Aila Fassl			
Bezeichnung			
Weitere Grünpfeil-Regelungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg prüfen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	08.	12.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Ve	rkehr 14.0	01.2021	
Stadtrat	18.0	02.2021	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2020 gestellten Antrag A0232/20

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Kreuzungen mit Ampelanlagen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die verkehrsrechtliche Möglichkeit zur Umsetzung weiterer "Grünpfeil-Regelung" für fest installierte grüne Pfeile oder "Leuchtpfeile" für rechtsabbiegende Fahrzeuge zu prüfen."

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

An den Stellen, wo die verkehrstechnischen Voraussetzungen für die Schaltung eines Grün/Gelb-Rechtsabbiegesignales oder Anordnung eines grünen Pfeils (Zeichen 720) gegeben sind, sind in der Landeshauptstadt Magdeburg die Lichtsignalanlagen bereits mit entsprechenden Signalen oder den Schildern Zeichen 720 ausgestattet.

Die Anordnung der grünen Pfeile (Zeichen 720) wird jährlich im Rahmen der Unfallkommission gemeinsam mit der Polizei überprüft. Dabei ist festzustellen, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu Unfällen mit Personenschäden an Lichtsignalanlagen mit einem Zeichen 720 gekommen ist. In Folge dessen mussten diese Verkehrszeichen wieder abgeordnet werden. Diese können dann auch nicht wieder installiert werden. Daher sind an einigen Lichtsignalanlagen keine Zeichen 720 vorhanden, obwohl die grundsätzlichen Voraussetzungen durchaus gegeben wären.

Bei der Neuanlage von Lichtsignalanlagen werden auch weiterhin die Voraussetzungen für die Anordnung des Zeichen 720 oder die Anbringung von Grün/Gelb-Rechtsabbiegesignalen aktiv geprüft und soweit möglich auch geplant und installiert.

Es ist möglich, auf konkrete Veranlassung, also Nennung der entsprechenden Örtlichkeit eine erneute Prüfung einzelner Knotenpunkte vorzunehmen. Eine flächendeckende Überprüfung aller Lichtsignalanlagen ist aus personellen Gründen nicht leistbar und aufgrund der hohen Abdeckung mit diesen Signalen (soweit die Voraussetzungen gegeben sind) auch nicht sinnvoll und erforderlich.

Am Knoten Dodendorfer Straße/Salbker Straße ist die Anordnung der Zeichen 720 nicht zulässig, da diese im Konflikt zur vorhandenen separaten Signalisierung für Linksabbieger (Räumsignale) sowie der Blindensignalisierung stehen.